



## Hygienekonzept für Nutzung der Gemeinderäume in der Kirchengemeinde St. Nikolai Hannover Limmer

1. Generell gilt weiterhin, dass der persönliche Kontakt in Gruppen auf ein Minimum zu reduzieren ist und andere Kontaktformen gewählt werden sollen (Nds. VO Corona). Die Hygienemaßnahmen wie **Abstand halten (1,5m), kein Händeschütteln oder Umarmen, regelmäßiges Händewaschen und das Tragen von Mund- und Nasenschutz** im Bereich der Verkehrswege im Innenraum und im Außenbereich, wenn der gebotene Sicherheitsabstand nicht einzuhalten ist, sind verpflichtend. In den einzelnen Gruppenräumen kann am Platz die Maske abgelegt werden. Generell gilt ab Warnstufe 1 bzw. einer Inzidenz über 50 in den Räumen des Gemeindehauses die 3-G-Regel. Diese ist von der Gruppenleitung zu kontrollieren und zu dokumentieren.
2. Der Raumplan an jeder Raumtür dokumentiert wie viele Personen bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes sich maximal treffen können. In den Räumen befinden sich nur so viele Tische und Stühle, wie maximal benötigt werden. Die Stühle und Tische sind mit Abstandsregeln markiert.
3. Der Zeitplan der Gruppentreffen gewährleistet, dass es zu keiner Personenansammlung zu Beginn, während der Lüftungspausen, und zum Ende des Treffens kommt. Zu Beginn des Treffens stehen die Türen offen und ein Mund-Nasenschutz wird bis zur Einnahme der Plätze getragen.
4. Jede Gruppe benennt eine Person, die für Einhaltung der Hygienemaßnahmen, das regelmäßige Lüften (s. Hinweise zum Lüften) und die Dokumentation der Anwesenheit verantwortlich ist.
5. Jede Gruppe ist dafür verantwortlich, dass die Tische und Klinken vor und nach dem Treffen desinfiziert werden. Desinfektionsmittel wird dafür in allen Räumen bereitgestellt.
6. Getränke oder Speisen dürfen im Innenraum eingenommen werden. **Bei Warnstufe 1 oder Inzidenzen über 50** ist dieses nur unter Anwendung der 3-G-Regeln möglich. **Ab Warnstufe 2 nur unter Anwendung der 2-G-Regel.** Bei Veranstaltungen und Gruppentreffen, auf die die 2-G-Regel zutrifft, kann auf Abstand und Maske verzichtet werden.
7. Die Nutzung der Küchen ist unter Anwendung der 3-G-Regeln gestattet.

Unabhängig davon werden die Reinigungsintervalle für folgende Bereiche angepasst:

- Sanitäreinrichtungen
- regelmäßig genutzte Oberflächen (z.B. Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Aufzugschalter)
- Gemeinschaftsräume und Räume mit Publikumsverkehr (insbesondere Tischoberflächen und Stuhllehnen)